

Beihilfe/Heilfürsorge für Polizisten

Mit dem Versicherungsschutz der HALLESCH ist Ihre Gesundheit zu jedem Zeitpunkt Ihrer Beamtenlaufbahn optimal abgesichert.



Polizisten erhalten je nach Dienstherr entweder einen Anspruch auf Beihilfe oder auf Heilfürsorge. Berücksichtigungsfähige Familienangehörige und Beamte im Ruhestand erhalten immer einen Anspruch auf Beihilfe.



- Beihilfe
- Anwärter: freie Heilfürsorge
Beamte: Beihilfe
- freie Heilfürsorge
- Bundespolizisten erhalten freie Heilfürsorge

Beamtenlaufbahn von Polizisten

- 1 Beamter auf Widerruf**
Polizeianwärter sind für die Zeit ihres Vorbereitungsdienstes »Beamte auf Widerruf«. Erhalten sie einen Beihilfeanspruch, sichern sie sich zu günstigen »Sonderbedingungen für Beamtenanwärter« ab (SBB PRIMO B). Haben sie Anspruch auf Heilfürsorge, ist der Abschluss einer Anwartschaftsversicherung wichtig.
- 2 Beamter auf Probe**
Mit Beginn einer Laufbahn beginnt eine Probezeit von i.d.R. mindestens drei Jahren. »Beamte auf Probe« mit Anspruch auf Beihilfe können sich in den Tarifen PRIMO B oder C.Select absichern.
- 3 Beamter auf Lebenszeit**
Nach erfolgreicher Probezeit sind Polizisten »Beamte auf Lebenszeit«. Der bereits bestehende Versicherungsschutz wird fortgeführt.
- 4 Beamter im Ruhestand**
Mit der Pensionierung sind Polizisten »Beamte im Ruhestand« und erhalten Anspruch auf Beihilfe.

SBB PRIMO B
für Beamtenanwärter

PRIMO B oder C.Select
für Beamte

In allen Phasen kann der Versicherungsschutz flexibel an die Lebenssituation oder den Beihilfeanspruch angepasst werden (Familienplanung, Pension etc.).

Beihilfe und Absicherung des Restrisikos



Die Beihilfestellen erstatten die entstandenen Kosten prozentual nach der jeweils gültigen Beihilfeverordnung.

Das Restrisiko sowie Lücken in der Beihilfe werden privat abgesichert, sodass ein umfassender Versicherungsschutz besteht. *Individuelle Ergänzungen* wie die Absicherung bei Auslandsreisen oder eine zusätzliche Pflege-Vorsorge sind möglich.

Freie Heilfürsorge und Absicherung der Restkosten



Die Heilfürsorge deckt die übliche »Regelversorgung« ab – daher sind *individuelle Ergänzungen* wie die Absicherung von Auslandsreisen empfehlenswert. Mit Eintritt in den Ruhestand besteht Anspruch auf Beihilfe. Mit einer Anwartschaft sichern sich Polizisten den Zugang zu den passenden Beihilfetarifen frühzeitig ab.